

## Tabelle zum Umgang mit den gebündelten Zielen

**Legende:**

- Gebündeltes Ziel oder grauer Text klar erkennbar in gemeinsames Ziel eingeflossen. Kein Kommentar erforderlich.
- Gebündeltes Ziel oder grauer Text indirekt in gemeinsames Ziel eingeflossen oder bereits abgearbeitet bzw. in Arbeit. Kurzer erläuternder Kommentar erforderlich.
- Gebündeltes Ziel oder grauer Text beschreibt einen Grundsatz für die Erarbeitung des Lahnkonzeptes (siehe Bericht, oberstes Ziel bzw. Leitgedanken der Themenkomplexe). Er muss deshalb berücksichtigt, aber nicht explizit als gemeinsames Ziel formuliert werden.
- Gebündeltes Ziel oder grauer Text wird als grundsätzlich mögliche Handlungsoption zur Zielerreichung weiter mitgeführt. Bereits zu konkret für das gemeinsame Zielsystem.
- Gebündeltes Ziel oder grauer Text wird im gemeinsamen Zielsystem nicht weiter verfolgt. Begründender Kommentar erforderlich.

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
1.	Großflächige Gewässerentwicklungskorridore schaffen.	Ö.1.1 R.1	Ökologische Auenentwicklung Geeignete Flächen für die Gewässer- und Auenentwicklung bereitstellen	Gemeinsames Ziel ist es, der Lahn mehr Raum zu geben und somit möglichst große Gewässerentwicklungskorridore zu schaffen. Dies entspricht also dem Grundgedanken des gebündelten Zieles, weist jedoch deutlich auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung anderer Interessen hin.
	Ausreichend bemessene Gewässerrandstreifen ausweisen/schaffen	R.1.1	Faires Flächenmanagement in der Lahnaue	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Bereitstellung der benötigten Flächen	R.1	Geeignete Flächen für die Gewässer- und Auenentwicklung bereitstellen	
2.	Mehr Flächen zur ökologischen Entwicklung der Lahn und ihrer Aue bereitstellen.	R.1	Geeignete Flächen für die Gewässer- und Auenentwicklung bereitstellen	
	durch öffentliche Hand, Naturschutzverbände oder auch Dritte	R.1.1	Faires Flächenmanagement in der Lahnaue	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
3.	Ausweisungen von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für verschiedene Nutzungen.	-	-	Hierbei handelt es sich um ein Instrument der Raumordnung und Landesplanung. Es ist somit indirekt ein Grundsatz der Projektbearbeitung (Berücksichtigung rechtlicher und politischer Vorgaben) und deshalb nicht explizit als Ziel zu vereinbaren.
	regionaler Biotopverbund als Ergänzung des landesweiten Biotopverbundes	Ö.1	Ausweitung des Biotopverbundes	Zudem Grundstz der Bearbeitung (Berücksichtigung rechtlicher und politischer Vorgaben).
	Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Erholung, Freizeit, Sport (Rad, Wandern, ...) und Tourismus, Rohstoffabbau, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Grundwasserschutz sowie Hochwasserschutz bereitstellen und freihalten	-	-	Hierbei handelt es sich um ein Instrument der Raumordnung und Landesplanung. Es ist somit indirekt ein Grundsatz der Projektbearbeitung (Berücksichtigung rechtlicher und politischer Vorgaben) und deshalb nicht explizit als Ziel zu vereinbaren.
	Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung sind im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) und im regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald festgelegt	-	-	Hinweis auf Berücksichtigung rechtlicher und politischer Vorgaben und deshalb nicht explizit als Ziel zu vereinbaren.
	Platz für den Menschen & Platz für den Fluss (Gleichberechtigung)	-	-	oberstes Ziel
	Raum für Familien -> großzügige Grünflächen (Bsp.: Lahnwiesen in Gießen)	N.5.1	Touristische Infrastruktur pflegen und verbessern	grundsätzlich mögliche Handlungsoption

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
4.	Nachhaltige Bewirtschaftung der Aue und Pflege der Gewässerrandstreifen durch die Land- und Forstwirtschaft.	N.2.1	Nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte für die Lahnaue entwickeln und fördern	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Form und Größe der landwirtschaftlichen Flächen in der Lahnaue ermöglichen eine effiziente Landbewirtschaftung	R.1.1	Faires Flächenmanagement in der Lahnaue	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Uferrandstreifen können landwirtschaftlich genutzt werden	N.2.1	Nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte für die Lahnaue entwickeln und fördern	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Gewässerrandstreifen standortgerecht durch Land- und Forstwirtschaft gestalten und pflegen (Gehölzpflegekonzept, Schnittgut abfahren)	N.2.1	Nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte für die Lahnaue entwickeln und fördern	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
5.	Minimierung des Flächenverbrauchs zu Lasten der Landwirtschaft.	N.2.1 R.1.1	Nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte für die Lahnaue entwickeln und fördern Faires Flächenmanagement in der Lahnaue	Durch nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte und faires Flächenmanagement soll der Flächenverbrauch zu Lasten der Landwirtschaft minimiert werden.
	Flächenverbrauch zugunsten anderer Nutzungen stoppen/minimieren	-	-	Die Minimierung ist bereits durch die Berücksichtigung des gebündelten Zieles Nr. 5 eingeflossen. Ein vollständiger Stopp ist auf Basis der gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht möglich.
	kein Ankauf landwirtschaftlicher Flächen durch Verbände oder Kommunen oder Land	-	-	Zu absolut.
6.	Nebeneinander von bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Flächen in den Uferrandstreifen.	N.2.1	Nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte für die Lahnaue entwickeln und fördern	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Teilflächen des Uferrandstreifens können Auwald werden, sofern andere Teilflächen für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen	N.2.1	Nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte für die Lahnaue entwickeln und fördern	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
7.	Ökologische Landwirtschaft/Bewirtschaftung der Aue.	N.2.1	Nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte für die Lahnaue entwickeln und fördern	Das Ziel N.2.1 wurde bewusst weiter gefasst, als hier vorgeschlagen. In der Lahnaue wird grundsätzlich eine Landbewirtschaftung nach den Maßgaben des ökologischen Landbaus angestrebt. Es bedarf dafür aber nicht zwingend einer Zertifizierung.
8.	See- und Flussufer im Außenbereich von Bebauung freihalten, der Freiraum im regionalen Grünzug "Lahntal" ist vor Überbauung zu schützen (vgl. LEP IV RLP).	-	-	Hinweis auf Berücksichtigung rechtlicher und politischer Vorgaben und deshalb nicht explizit als Ziel zu vereinbaren.
9.	Die Lahn ist wieder stärker mit ihrer Aue zu vernetzen	Ö.1.1	Ökologische Auenentwicklung	
	Einbeziehung von ökologischem Hochwasserschutz und Auenrenaturierung	N.4.1	Synergien zwischen ökologischer Aufwertung und Hochwasserrückhalt identifizieren und nutzen	
	Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen und Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidung	Ö.1 R.1.1	Ausweitung des Biotopverbundes Faires Flächenmanagement in der Lahnaue	Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidung wurde in Ziel R.1.1 als grundsätzlich mögliche Handlungsoption aufgenommen.
	Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit	Ö.1.2	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit	

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
	Entwicklung frei fließender Gewässerabschnitte	Ö.2.2	Mehr freifließende Strecken schaffen	
	morphologische Verbesserungen	Ö.2	Verbesserung der Gewässerstruktur	
10.	Uneingeschränkter Zugang zur Lahn für Fischereiberechtigte (Uferbetretungsrecht).	-	-	Das Uferbetretungsrecht ist in den Landesfischereigesetzen geregelt. Ein uneingeschränkter Zugang ist hier nicht vorgesehen (§ 15 HFischG, § 23 LFischG RLP).
11.	Bekämpfung und Reduktion von invasiven Arten.	Ö.4	Einfluss invasiver Arten minimieren	
	durch ein abgestimmtes Maßnahmenkonzept	Ö.4.2	Ausbreitung invasiver Arten minimieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	kooperation mit benachbarten Grundstückseigentümern und Verantwortlichen	Ö.4.2	Ausbreitung invasiver Arten minimieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	keine Neophyten	-	-	Neophyten sind nicht in Gänze zu bekämpfen. Das Problem sind eher die invasiven Arten, welche sich schnell verbreiten und heimische Arten verdrängen.
12.	Erhalt und Entwicklung der vielfältigen heimischen Flora und Fauna.	-	-	Leitgedanke Themenkomplex Ökologie
	FFH-Lebensraumtypen werden in guten Erhaltungszustand versetzt (z.B. FFH Gebiet "Lahnhänge")	-	-	Hinweis auf Berücksichtigung rechtlicher und politischer Vorgaben und deshalb nicht explizit als Ziel zu vereinbaren.
	Erhalt und Entwicklung naturnaher Biotope (ggf. Trittsteinprinzip)	Ö.1	Ausweitung des Biotopverbundes	Trittsteinprinzip als Grundsatz für die Erarbeitung des Lahnkonzeptes definiert.
	Erreichung des guten Erhaltungszustandes schutzwürdiger Arten (vgl. "Hessenliste" und Artenliste RLP, v.a. Würfelnatter, Vogelschutzrichtlinie)	-	-	Hinweis auf Berücksichtigung rechtlicher und politischer Vorgaben und deshalb nicht explizit als Ziel zu vereinbaren.
	Schaffung und Erreichbarkeit der Laichhabitate	Ö.1.2 Ö.2	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit Verbesserung der Gewässerstruktur	
	gute Gewässerstruktur	Ö.2	Verbesserung der Gewässerstruktur	Als Ziel wurde die Verbesserung der Gewässerstruktur formuliert, welche letztendlich zu einer guten Gewässerstruktur führen soll.
	Bestimmung von Gefährdungsursachen und Umsetzung von Gegenmaßnahmen	-	-	Dies ist Grundsatz für das allgemeine Verwaltungshandeln.
	Aufbau eines Biotopverbundes	Ö.1	Ausweitung des Biotopverbundes	
13.	Einheitliche Verwaltungszuständigkeit für die Lahn seitens der WSV (bisher WSA Koblenz und WSA Bingen).	N.6.1	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
14.	Bund soll als Eigentümer der BWaStr grundsätzlich für den wasserwirtschaftlichen Ausbau zuständig sein (bisher unterschiedliche Positionen zur Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern).	-	-	Dieses Ziel kann im Rahmen des Lahnkonzeptes nicht verfolgt werden, da die Lösung übergeordnet zu suchen ist. Wird an anderer Stelle gerade geregelt.
	Zusammenhang Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland"	-	-	Siehe Grundsätze der Bearbeitung.

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
15.	Die Wasserstraße Lahn soll weiterhin im Eigentum des Bundes bleiben und durch ihn finanziert werden.	-	-	Der Bund ist nach dem Grundgesetz Eigentümer der Bundeswasserstraße Lahn. Aktuell gibt es seitens des Bundes, im Gegensatz zu vergangenen Jahren, keine Bestrebungen dies zu ändern. Zudem könnte er sie auch nur mit Zustimmung der Bundesländer abgeben. Die Interessenerhebung zeigt klar, dass Hessen und Rheinland-Pfalz einer Abgabe der Lahn derzeit nicht zustimmen würden. Somit ist dieses gebündelte Ziel ein Hinweis auf die zu berücksichtigenden rechtlichen Rahmenbedingungen und muss nicht explizit als gemeinsames Ziel vereinbart werden.
16.	Einrichtung einer zentralen Stelle zur Koordination der diversen Maßnahmen.	R.2.2	Breite Abstimmung der vielfältigen Maßnahmen	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Schaffung einer öffentlichen Körperschaft zur Umsetzung & Finanzierung der Projekte (Öko-Tourismus).	R.2.2	Breite Abstimmung der vielfältigen Maßnahmen	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
17.	Langfristige, verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, um Investoren die erforderliche Sicherheit zu geben.	-	-	Ein Teilaspekt des obersten Zieles für das Lahnkonzept, welcher nicht nur für Investoren wichtig ist.
18.	Ausreichende und dauerhafte finanzielle und personelle Ausstattung des Bundes/der WSV sowie der Länder zur Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleisten / wiederherstellen.	R.3.1	Ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der zuständigen Landes- und Bundesbehörden	
	Fördermöglichkeiten der EU nutzen	R.3.1	Ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der zuständigen Landes- und Bundesbehörden	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	alternative Finanzierungskonzepte (vgl. Markkrite in NL)	R.3.1	Ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der zuständigen Landes- und Bundesbehörden	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	keine Mittelkürzung	R.3.1	Ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der zuständigen Landes- und Bundesbehörden	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Erstellung eines langfristigen Personal-, Investitions- und Finanzierungskonzeptes.	R.3.1	Ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der zuständigen Landes- und Bundesbehörden	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Freizeitwasserstraßen und Naturgewässer sollen zukünftig grundsätzlich in einem getrennten Organisationszweig mit eigenem Personal- und Sachmittelhaushalt in der WSV verwaltet werden (zur Auflösung der Konkurrenz zwischen Haupt- und Nebennetz).	-	-	Dieses Ziel kann im Rahmen des Lahnkonzeptes nicht verfolgt werden, da die Lösung übergeordnet zu suchen ist.
19.	<b>Kontrolle und Pflege der touristischen Infrastruktur</b>	N.5.1	Touristische Infrastruktur pflegen und verbessern	
	Ausreichende Müllentsorgung, Mülleimer = Kontrollen, Regelmäßige Kontrollen + Pflege -> evtl. Strafgelder	N.5.1	Touristische Infrastruktur pflegen und verbessern	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Lahnabschnittspatenschaften zur Ufersauberhaltung	N.5.1	Touristische Infrastruktur pflegen und verbessern	grundsätzlich mögliche Handlungsoption

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
	Müll einsammeln durch Freizeitsportler, Freiwillige, die sich für Aufklärung einsetzen	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Gewässer aufräumen organisieren	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
20.	Handlung nach den Prinzipien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.	-	-	Hinweis auf Berücksichtigung rechtlicher und politischer Vorgaben und deshalb nicht explizit als Ziel zu vereinbaren.
	Optimierung des Ressourceneinsatzes	R.3.1	Ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der zuständigen Landes- und Bundesbehörden	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Bedarfsgerechter Betrieb der Schleusen (Handbetrieb, Automatisierung, Anpassen der Schleusenbetriebszeiten etc.)	N.6.1	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Stilllegung, ggf. Rückbau von Anlagen die nicht mehr in ihrer Funktion benötigt werden	N.6.1	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Optimierung der Baggerungen (u.a. abflusswirksamen Querschnitt erhalten)	N.6.1 N.6.2	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten Muskelbetriebene Schifffahrt auf der oberen Lahn vorrangig	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen	Ö.2.1	Eigendynamik in geeigneten Bereichen zulassen und initiieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Umgestaltung der Wasserstraße	Ö.2	Verbesserung der Gewässerstruktur	Die Umsetzung der ökologischen Ziele wird zu einer Umgestaltung der Wasserstraße führen.
	Nutzungsanpassung ggf. abschnittsweise	N.5.2 N.6	Fortschreibung und Ausweitung des Besucherlenkungskonzeptes Schifffahrt und wassertouristische Infrastruktur bedarfsgerecht entwickeln	
	Gegenüberstellung von Vergabe von Leistungen aus Betrieb und Unterhaltung und der Durchführung im Regiebetrieb durch die WSV	-	-	Übliches Verwaltungshandeln im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
	Wirtschaftlich vertretbares Verhältnis zwischen Aufwand für die Bereitstellung der (Verkehrs-)Infrastruktur und dem Verkehr/ der Nutzung der Wasserstraße	N.6	Schifffahrt und wassertouristische Infrastruktur bedarfsgerecht entwickeln	Dies ist ein Aspekt der bedarfsgerechten Entwicklung im Hinblick auf ein wirtschaftliches und sparsames Handeln.
	Ausrichtung auf vorhersehbare Verkehrsentwicklung.	N.6	Schifffahrt und wassertouristische Infrastruktur bedarfsgerecht entwickeln	
21.	Alternative Handlungs-/Finanzierungskonzepte für die Freizeitwasserstraßen und Naturgewässer.	R.3.1	Ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der zuständigen Landes- und Bundesbehörden	grundsätzlich mögliche Handlungsoption

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
	Entwurmung der Wasserstraße (berührt nicht Eigentumsverhältnisse)	-	-	Dieses Ziel wird im Lahnkonzept nicht verfolgt und ist nicht Gegenstand der aktuellen Diskussionen.
	Marrekte in den Niederlanden	R.3.1	Ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der zuständigen Landes- und Bundesbehörden	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
22.	Keine Vergabe der Projekte an Privatfirmen	-	-	Falls "öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP)" gemeint sind, ist dies so pauschal nicht abzulehnen. Die Verwaltung muss sich an die gültigen Vergaberichtlinien halten.
23.	Schaffung eines einheitlichen rechtlichen Handlungsrahmens.	-	-	Dieses Ziel kann im Rahmen des Lahnkonzeptes nicht verfolgt werden, da die Lösung, sofern erforderlich und möglich, übergeordnet zu suchen ist. Ggf. können hierfür jedoch zu einzelnen Aspekten Impulse vom Lahnkonzept ausgehen.
	Vereinheitlichung der rechtlichen Vorgaben, einheitliche Anwendung der Rechtsvorschriften, Ermessensspielräume erweitern, Mindeststandards festlegen	-	-	Dieses Ziel kann im Rahmen des Lahnkonzeptes nicht verfolgt werden, da die Lösung, sofern erforderlich und möglich, übergeordnet zu suchen ist. Ggf. können hierfür jedoch zu einzelnen Aspekten Impulse vom Lahnkonzept ausgehen.
24.	Schaffung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Bundesprogrammes "Blaues Band Deutschland".	-	-	Dieses Ziel kann im Rahmen des Lahnkonzeptes nicht verfolgt werden, da die Lösung übergeordnet zu suchen ist. Wird an anderer Stelle gerade geregelt.
	Anpassung des rechtlichen Rahmens, um die unklare Kompetenzlage zwischen Bund und Ländern beim wasserwirtschaftlichen Ausbau aufzulösen	-	-	Dieses Ziel kann im Rahmen des Lahnkonzeptes nicht verfolgt werden, da die Lösung übergeordnet zu suchen ist. Wird an anderer Stelle gerade geregelt.
	Auflösen der Konkurrenzsituation zwischen Haupt- und Nebennetz	-	-	Dieses Ziel kann im Rahmen des Lahnkonzeptes nicht verfolgt werden, da die Lösung übergeordnet zu suchen ist. Wird an anderer Stelle gerade geregelt.
25.	Weiterentwicklung der "Lebensader Lahn" für Bewohner, Touristen und Unternehmen durch entsprechende Fördermittel für die Kommunen.	R.3.2	Förderung regionaler Maßnahmenträger	
26.	Gründung eines Naturparks Lahn(-Tal)	R.2.2	Breite Abstimmung der vielfältigen Maßnahmen	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Zentrale Organisation des Strukturkonzeptes Naturpark Lahn(tal) gegliedert in dezentrale Zuständigkeit im Rahmen der zentralen Strukturen	R.2.2	Breite Abstimmung der vielfältigen Maßnahmen	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Markenname etablieren	R.3.3	Regionalmarketing stärken	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Philosophie (VerBUNDenheit) Mensch + Natur	-	-	Siehe oberstes Ziel des Lahnkonzeptes.
27.	Honorierung von Dienstleistungen der Land- und Forstwirtschaft in der (nachhaltigen/extensiven) Landschaftspflege.	N.2.1	Nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte für die Lahnaue entwickeln und fördern	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Honorierung von Dienstleistungen, die nicht nur in der Produktion von Rohstoffen bestehen	N.2.1	Nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte für die Lahnaue entwickeln und fördern	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Anerkennung der Leistungen der Landwirtschaft durch die Gesellschaft (Pflege der ökologisch wertvollen Kulturlandschaft)	N.2.1	Nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte für die Lahnaue entwickeln und fördern	Grundsätzlich mögliche Handlungsoption. Dopplung zu gebündeltem Ziel Nr. 41.

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
	stärkere Förderung extensiver Landwirtschaft	N.2.1	Nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte für die Lahnaue entwickeln und fördern	Dies entspricht dem Ansatz von Ziel N.2.1.
	Deckungsbeitragsausgleich bei Flächenverlust	R.1.1	Faires Flächenmanagement in der Lahnaue	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
28.	Verbesserung der Gewässerstruktur zur Entwicklung gewässer- und auentypischer Lebensräume.	Ö.2	Verbesserung der Gewässerstruktur	
	Rückbau von Uferverbau	Ö.2.4	Harten Uferverbau minimieren	
	Ermöglichung von Eigendynamik	Ö.2.1	Eigendynamik in geeigneten Bereichen zulassen und initiieren	
	Schaffung von Kiesbänken, Schilfbereichen, Feucht- und Nasswiesen, Weich- und Hartholzauwäldern	Ö.1.1 Ö.2	Ökologische Auenentwicklung Verbesserung der Gewässerstruktur	Siehe auch Leitgedanke Themenkomplex Ökologie.
	Umsetzung von Renaturierungs- und Initialmaßnahmen	Ö.1 Ö.2	Ausweitung des Biotopverbundes Verbesserung der Gewässerstruktur	Siehe auch Leitgedanke Themenkomplex Ökologie.
	Reaktivierung von Altwässern	Ö.1.1	Ökologische Auenentwicklung	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Trittsteinprinzip	Ö.1.1 Ö.2.1 Ö.2.3	Ökologische Auenentwicklung Eigendynamik in geeigneten Bereichen zulassen und initiieren Ökologische Aufwertung der Staubereiche intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
29.	Die Eigendynamik der Lahn ermöglichen.	Ö.2.1	Eigendynamik in geeigneten Bereichen zulassen und initiieren	
	Entwicklung aller gewässer- und auentypischen Lebensräume	-	-	Leitgedanke Themenkomplex Ökologie
	Entfesselung der Lahn durch Rückbaumaßnahmen am Ufer	Ö.2.4	Harten Uferverbau minimieren	
30.	Ökologische Aufwertung der Staubereiche.	Ö.2.3	Ökologische Aufwertung der Staubereiche intensivieren	
	Einbau von Buhnen zur lokalen Erhöhung der Fließgeschwindigkeiten, Uferstrukturierung, Abflussdynamik, strukturelle Aufwertung der Staubereiche mit verbesserter Fließdynamik.	Ö.2.3	Ökologische Aufwertung der Staubereiche intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
31.	Förderung des ökologischen Potenzials im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung.	-	-	Gesetzliche Aufgabe der WSV.

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse	Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
Berücksichtigung ökologischer Belange – soweit verkehrlich möglich -bei jeglicher Art von Unterhaltungsmaßnahmen an der Wasserstraße Lahn z.B. durch Förderung der Strukturvielfalt, Minimierung der Auswirkungen durch moderne und bedarfsgerechte Ausrichtung von Technik und Arbeitsweisen sowie Verwendung von natürlichen Baumaterialien soweit möglich, Bestehende gesetzliche verkehrliche Vorgaben bleiben vom Grundsatz her bestehen, sind jedoch im Hinblick auf die Ziele des EU-LIFE Projektes LiLa Living Lahn und das Blaue Band Deutschland zu ergänzen, dies betrifft insbesondere die Vorgaben zur erforderlichen schiffbaren Breite und Tiefe aufgrund der Binnenschiffahrtsstraßenordnung sowie das Erfordernis von Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Lahn sowie anderen Nebenwasserstraßen.	-	-	Gesetzliche Aufgabe der WSV (wasserwirtschaftliche Unterhaltung).
32. Auf möglichst langer Strecke, freifließende Bereiche schützen und erweitern.	Ö.2.2	Mehr freifließende Strecken schaffen	
Für eine Verbesserung der Gewässerstrukturgüte als auch des chemischen, physikalischen und morphologischen Gewässerzustands. Dies reduziert die Belastungssituationen der Lahn (zu geringer Sauerstoffgehalt mit den Folgewirkungen wie Algenblüte und erhöhte Sterblichkeit der aquatischen Fauna) maßgeblich.	Ö.2.2	Mehr freifließende Strecken schaffen	Beschreibung der Vorteile freifließender Abschnitte.
Durchgängige Befahrbarkeit stromabwärts für den muskelbetriebenen Wassersport.	N.6.1 N.6.2	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten Muskelbetriebene Schifffahrt auf der oberen Lahn vorrangig	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
33. Verdopplung der freifließenden Abschnitte (auf ca. 50 km).	-	-	Den Schutz und möglichst auch die Erweiterung der freifließenden Abschnitte sieht das Zielsystem vor. Eine Verdopplung der freifließenden Abschnitte ist zu diesem Zeitpunkt jedoch zu absolut. Die mögliche Länge kann erst im weiteren Verlauf ermittelt werden.
34. Freihaltung der Überschwemmungsgebiete und Uferrandstreifen von baulichen Anlagen etc.	N.4.2	Freihaltung der Uferrandstreifen und Überschwemmungsgebiete von baulichen Anlagen	
35. Hochwasserrückhalt/-schutz erhalten und verbessern.	N.4	Hochwasserrückhalt/-schutz erhalten und verbessern	
einzugsgebietsweites, abgestimmtes Hochwasserschutzkonzept	N.4.1	Synergien zwischen ökologischer Aufwertung und Hochwasserrückhalt identifizieren und nutzen	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
regionaler, dezentraler Hochwasserschutz auch an den Nebengewässern	N.4.1	Synergien zwischen ökologischer Aufwertung und Hochwasserrückhalt identifizieren und nutzen	grundsätzlich mögliche Handlungsoption



gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
	Versiegelungsgrad in Abflussgebieten verringern	N.4.1	Synergien zwischen ökologischer Aufwertung und Hochwasserrückhalt identifizieren und nutzen	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Erhaltung der Nutzbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen	N.4.1	Synergien zwischen ökologischer Aufwertung und Hochwasserrückhalt identifizieren und nutzen	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	zusätzliche Retentionsräume durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung	N.4.1	Synergien zwischen ökologischer Aufwertung und Hochwasserrückhalt identifizieren und nutzen	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Optimierung des technischen Hochwasserschutzes	N.4	Hochwasserrückhalt/-schutz erhalten und verbessern	Grundsätzlich ist nach Ziel N.4 der natürliche Rückhalt einer technischen Lösung vorzuziehen. Wo dies nicht möglich ist, ist der technische Hochwasserschutz zu optimieren.
<b>36.</b>	<b>Bewusstseinsbildung über den Wert der Lebensader Fließgewässer als natürlicher, gemeinschaftlicher Lebensraum.</b>	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	
	Das Bewusstsein als natürlicher, gemeinschaftlicher Raum, der in Ordnung gehalten werden muss: Hinweisschilder, Social Media, Bootsverleih in der Pflicht zur Aufklärung.	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Rücksichtnahme durch Info über andere Nutzer	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	die Konflikte deutlich machen	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Aufklärung! ->Aller Nutzer. Vereine, Fußgänger, Angler etc.	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Aufklärung statt Verbote	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Informationen transparent machen (sichtbare Wasserqualität)	R.4.1	Öffentlichen Informationszugang vereinfachen und ausweiten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Durchgehende Information zu Schäden durch Müll	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
<b>37.</b>	<b>Umweltpädagogik an der Lahn</b>	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Naturerlebnispfade (Flusslehrpfad, ...)	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Schulsport z.B. Rudern auf der Lahn für alle Schularten	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Umweltunterricht ggf. über Schule und NABU in und um die Lahn und des Sports	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Sensibilisierung von „Klein auf“ (Pädagogische Projekte / Pädagogisches Material)	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Positiven emotionalen Bezug zur Natur schaffen	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse	Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
„Flussabschnittspatenschaften“ (einbeziehen von Vereinen)	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
Angebote für Kinder (Natur- /Wasserspielplätze, z.B. „Erlebnisspielplatz“ Lahn)	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
Zwei Stellen „Erlebnispädagogik“	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	Die Personalisierung ist nicht Bestandteil des Zielsystems, wird jedoch als Stichwort weiter mitgeführt.
Schaffung / Förderung des Bewusstseins der Flora & Fauna der Lahn (geführte Flusswanderungen / Kanufahrten / Wanderungen, Informationstafeln) .	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
38. Schaffung einer Informationsplattform für Planung und Entwicklung von Maßnahmen und Projekten.	R.2.1	Etablierung eines aktiven Netzwerks	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
„Wikipedia“ für die Planungs- und Entwicklungsaufgaben, darin enthalten ein Instrumentenkasten für die Aufgaben (z. B. Praxisbeispiele, Behördenwege, Zuständigkeiten, Vorgaben)	R.2.1	Etablierung eines aktiven Netzwerks	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
öffentliches, grenzen- und verwaltungsübergreifendes Flächennutzungskataster mit ständiger Aktualisierung (z. B. Flora, Fauna, landwirtschaftliche Nutzung, Bebauung, Geologie, ...)	R.2.1	Etablierung eines aktiven Netzwerks	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
Zusammenführung vorhandener Informationen, Lückenschluss fehlender Daten	R.4.1	Öffentlichen Informationszugang vereinfachen und ausweiten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
39. Ausführliches, einheitliches land- und wasserseitiges Informations- und Leitsystem für die Nutzer der Wasserstraße.	N.5.2	Fortschreibung und Ausweitung des Besucherlenkungskonzeptes	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
Ein- und Ausstiegsstellen, Rastplätze, , Ausschilderung bestimmter Streckenabschnitte mit Fahrhinweisen, Ausweisung von Trainingsrevieren.	N.5.2	Fortschreibung und Ausweitung des Besucherlenkungskonzeptes	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
vgl. auch "Gelbe Welle" des Deutschen Tourismusverbandes	N.5.2	Fortschreibung und Ausweitung des Besucherlenkungskonzeptes	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
40. Zentrales, öffentliches Informationssystem Gesamtgewässer Lahn. Transparente Informationen zu chemischen und physikalischen Parametern, Wasserstand.	R.4.1	Öffentlichen Informationszugang vereinfachen und ausweiten	
dauerhafte Analyse standardisierter Gewässerparameter in einem engmaschigen Netz in nahezu Echtzeit	R.4.1	Öffentlichen Informationszugang vereinfachen und ausweiten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
41. Anerkennung der Leistungen der Landwirtschaft durch die Gesellschaft (Pflege der ökologisch wertvollen Kulturlandschaft).	N.2.1	Nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte für die Lahnaue entwickeln und fördern	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
42. Angemessene und saisonal angepasste Schleusenbetriebszeiten.	N.6.1	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
43. Verlängerung der Schleusenbetriebszeiten an der unteren Lahn.	N.6.1	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
Automatisierung, Selbstbedienung oder zusätzliches Personal	N.6.1	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
	Durchgängigkeit von der Quelle bis zur Mündung für Mensch und Tier	-	-	Zu absolut. Das Lahnkonzept betrachtet nur den Lahnabschnitt zwischen Gießen und Lahnstein (Bundeswasserstraße). Die Aspekte ökologische Durchgängigkeit und Schifffahrt sind in den entsprechenden Zielen des Zielsystems behandelt.
44.	Durchgängige, leichte und sichere Befahrbarkeit der Lahn für Kanus und Ruderboote gewährleisten.	N.6.1 N.6.2	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten Muskelbetriebene Schifffahrt auf der oberen Lahn vorrangig	
	ganzjährig nutzbare Bootsrueten/-gassen zusätzlich zu den bestehenden Schleusen, alternativ Umtrageeinrichtungen	N.6.1 N.6.2	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten Muskelbetriebene Schifffahrt auf der oberen Lahn vorrangig	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
45.	Sicherstellung der zukünftigen Befahrbarkeit für motorbetriebene Wasserfahrzeuge im rheinland-pfälzischen Teil der Lahn.	N.6.1	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten	
46.	Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs.	-	-	Hinweis auf Berücksichtigung rechtlicher und politischer Vorgaben und deshalb nicht explizit als Ziel zu vereinbaren.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahrenabwehr</li> <li>• Unfallverhütungsmaßnahmen</li> <li>• Begünstigung eines gefahrlosen Verkehrsablaufes</li> <li>• Erreichen eines möglichst ungehinderten Verkehrsflusses, z.B. durch               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrsregelnde Maßnahmen, Schifffahrtszeichen</li> <li>- Bereitstellung schifffahrts- und revierbezogener Informationen</li> <li>- Schifffahrtspolizeilicher Vollzug nach Maßgabe der mit den Ländern geschlossenen Vereinbarungen</li> <li>- Schifffahrtspolizeiliche Erlaubnisse und Anordnungen vorübergehender Art.</li> </ul> </li> </ul>	-	-	Kein Ziel und keine Handlungsoption, sondern eine Beschreibung des gesetzlichen Auftrages. Dieser ist Bestandteil der zu berücksichtigenden rechtlichen Vorgaben.
47.	Fahrwasser freihalten und Hindernisse kurzfristig beseitigen.	-	-	Dient grundsätzlich der Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, ist in dieser Form aber zu absolut. Das Fahrwasser umfasst die gesamte Gewässerbite, deshalb ist dieser Aspekt differenziert zu betrachten (siehe auch Ziel N.6.2).
48.	Die obere Lahn oberhalb km 70 (Steeden bei Limburg) soll in der bisherigen Form und Wassertiefe für die Sport- und Freizeitschifffahrt erhalten bleiben.	-	-	Der hier geforderte Erhalt des Status quo ist mit dem Zielsystem für das Lahnkonzept nicht vereinbar. Die bedarfsgerechte Entwicklung der Schifffahrt auf der oberen Lahn wird in Ziel N.6.2 thematisiert.
	Bereich oberhalb des Gießener Oberwehres, ausgewiesene Wasserkistrecken	N.6.2	Muskelbetriebene Schifffahrt auf der oberen Lahn vorrangig	Lokale Besonderheiten sollen berücksichtigt und im engen Dialog mit den betroffenen Nutzern Lösungen gefunden werden.
	Status Quo erhalten	-	-	Der hier geforderte Erhalt des Status quo ist mit dem Zielsystem für das Lahnkonzept nicht vereinbar, da zu absolut.

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
49.	Die untere Lahn von km 70 (Steeden bei Limburg) bis zur Mündung in den Rhein soll auch weiterhin für die Berufs-, Sport- und Freizeitschifffahrt mit einer vorgehaltenen Wassertiefe von 1,6 m durchgängig befahrbar sein.	-	-	Zu absolut. Inwiefern in diesem Lahnabschnitt durchgehend Bedarf für eine Wassertiefe von 1,6 m besteht ist zu prüfen. Weiterführende Erläuterung nach der Konsultation des Beratergremiums: Sollte der Bedarf nicht über einzelne zentrale Aspekte (z.B. der Notwendigkeit einer durchgängigen Wassertiefe von 1,6 m für die Fahrgastschifffahrt) festgestellt werden können, wäre hierfür eine umfangreiche Überprüfung erforderlich. Das WSA MSL würde in diesem Fall die Interessensgruppe „motorisierte Schifffahrt“ bei der Entwicklung einer geeigneten Methodik (z.B. Erfassung des Tiefganges der motorisierten Schiffe an der Lahn über einen angemessenen und aussagekräftigen Zeitraum) einbinden. Darüber hinaus wäre auch zu prüfen, ob eine Reduzierung der Wassertiefe Auswirkungen auf andere Nutzungen und v.a. den Hochwasserabfluss hätte. Bis zum Abschluss dieser Überprüfung wird die Unterhaltungstiefe von 1,6 m beibehalten. Sollte die Bedarfsprüfung ergeben, dass die vorgehaltene Wassertiefe reduziert werden könnte, so wäre auf Basis des fertigen Lahnkonzeptes (Ende 2025) zunächst die BinSchStrO anzupassen.
50.	Bestandssicherung für bestehende Stauanlagen.	-	-	Eine pauschale Bestandssicherung kann es nicht geben.
	Berücksichtigung Denkmalschutz	-	-	Hinweis auf Berücksichtigung rechtlicher und politischer Vorgaben und deshalb nicht explizit als Ziel zu vereinbaren.
	Gewährleistung der Stauhaltung für die Schifffahrt	-	-	Eine pauschale Bestandssicherung kann es nicht geben.
51.	Erhalt der Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Anlagen und der Strecke.	-	-	Hinweis auf Berücksichtigung rechtlicher und politischer Vorgaben und deshalb nicht explizit als Ziel zu vereinbaren.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung eines geregelten normalen Abflusses (ohne Hochwasser)</li> <li>• Gewährleistung von regelmäßigen Bauwerksinspektionen nach der entsprechenden Verwaltungsvorschrift (VV-WSV 2101)</li> <li>• Anlagensicherheit z.B. durch Erhalt der Infrastruktur durch Unterhaltung, Grundinstandsetzung bzw. Ersatzneubau gewährleisten Außerbetriebnahme von Anlagen (Rückbau, Verfüllung, Umnutzung etc.), wenn sie für die ursprünglich vorgesehene Funktion nicht mehr notwendig sind.</li> <li>• Einhaltung des § 8 WaStrG – Unterhaltung</li> <li>• sichere Benutzbarkeit der wassertouristischen Anlagen z.B. durch Einrichtungen an Schleusen gemäß Richtlinie für die Gestaltung von Wassersport-Anlagen an Binnenwasserstraßen (RiGeW) Ausstattung von WSV-eigenen Liegestellen Umtragungsmöglichkeiten an den Staustufen.</li> </ul>	-	-	Kein Ziel und keine Handlungsoption, sondern eine Beschreibung des gesetzlichen Auftrages. Dieser ist Bestandteil der zu berücksichtigenden rechtlichen Vorgaben.
52.	Kein Neubau von Wehren und Schleusen mit Ausnahme von erforderlichen Ersatzneubauten (dann Ausgleichspflicht beachten).	Ö.2.2	Mehr freifließende Strecken schaffen	
53.	Erhalt und Modernisierung der wassertouristischen Infrastruktur (tlw. Kulturdenkmäler).	N.6	Schifffahrt und wassertouristische Infrastruktur bedarfsgerecht entwickeln	Es soll die wassertouristische Infrastruktur an der Lahn attraktiv und nachhaltig entwickelt werden. Dies bedeutet aber nicht automatisch den Erhalt des Staus quo.

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse	Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
Wartestege im Ober- und Unterwasser der Schleusen inkl. Festmacher, sowie ggf. notwendige Hilfestellungen mit informativer Unterstützung	N.6.1	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	N.6.2	Muskelbetriebene Schifffahrt auf der obren Lahn vorrangig	
verbesserte Festmachereinrichtungen in den Schleusenkammern	N.6.1	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	N.6.2	Muskelbetriebene Schifffahrt auf der obren Lahn vorrangig	
Ampelanlagen statt Tafeln	N.6.1	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
Gestaltung der Anlagen nach RiGeW	N.6.1	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	N.6.2	Muskelbetriebene Schifffahrt auf der obren Lahn vorrangig	
Funk an den Schleusen	N.6.1	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
Bunkern von Wasser an den Schleusen	N.6.1	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
verbesserte Anlegemöglichkeiten in Städten und Gemeinden	N.6.1	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	N.6.2	Muskelbetriebene Schifffahrt auf der obren Lahn vorrangig	
bessere/mehr Möglichkeiten zur Müll- und Fäkalienentsorgung	N.6.1	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	N.6.2	Muskelbetriebene Schifffahrt auf der obren Lahn vorrangig	
Infrastruktur nach Stand der Technik, einheitliche Lösungen für die gesamte Lahn	N.6.1	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	N.6.2	Muskelbetriebene Schifffahrt auf der obren Lahn vorrangig	
Bestandserhebung der touristischen Infrastruktur	-	-	Wurde bereits im Rahmen der Grundlagenermittlung durchgeführt.
Bedarfe der Kommunen abstimmen, überregionalen Planungsprozess koordinieren	N.6.1	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	N.6.2	Muskelbetriebene Schifffahrt auf der obren Lahn vorrangig	

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
	Durchgängigkeit von der Quelle bis zur Mündung für Mensch und Tier	-	-	Zu absolut. Das Lahnkonzept betrachtet nur den Lahnabschnitt zwischen Gießen und Lahnstein (Bundeswasserstraße). Die Aspekte ökologische Durchgängigkeit und Schiffbarkeit sind in den entsprechenden Zielen des Zielsystems behandelt.
54.	Sicherstellen einer dauerhaften, nachhaltigen Nutzung der Lahn (u.a. durch Wassersportler).	-	-	siehe Leitgedanke für den Themenkomplex "Nutzungen"
	erforderliche, bedarfsgerechte schiffbare Breite, Tiefe und Verkehrssicherungsmaßnahmen	N.6.1 N.6.2	Muskelbetriebene und motorisierte Schifffahrt auf der unteren Lahn erhalten Muskelbetriebene Schifffahrt auf der oberen Lahn vorrangig	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Gewährleistung der Funktionalität der Infrastruktur	N.6	Schifffahrt und wassertouristische Infrastruktur bedarfsgerecht entwickeln	Indirekt enthalten. Die Gewährleistung der Funktionalität der Infrastruktur orientiert sich jedoch am jeweiligen Bedarf. Es gibt keinen pauschalen Erhaltungsanspruch.
	Nutzungen auf ihre Wirkungsintensität auf den ökologischen Zustand der Lahn und deren Aue zu prüfen	-	-	Das oberste Ziel des Lahnkonzeptes sieht den Einklang von Ökologie und Nutzungen vor. Die grundsätzlichen Wirkungszusammenhänge sind bereits bekannt und können entsprechend berücksichtigt werden.
	keine Beeinträchtigung auf den "guten ökologischen Zustand bzw. Potenzial der Lahn"	-	-	Dieser Aspekt stellt einen Grundsatz dar. Nach WRRL ist an einem HMWB der gute ökologische Zustand aufgrund der vielfältigen Nutzungen nicht das Ziel, sondern das gute ökologische Potenzial, welches diese Nutzungen berücksichtigt. Es gilt das Verschlechterungsverbot.
	Zonierungskonzept für die Nutzung (maximale Auslastung, zeitliche Vorgaben, ...)	N.5.2	Fortschreibung und Ausweitung des Besucherlenkungskonzeptes	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Runder Tisch Kanutourismus	R.2.1	Etablierung eines aktiven Netzwerks	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Güterverkehr nicht mehr nur als alleinige Wertschöpfungsquelle für die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen zu nennen	-	-	Dieses Ziel kann im Rahmen des Lahnkonzeptes nicht verfolgt werden, da die Lösung übergeordnet zu suchen ist. Wird an anderer Stelle gerade geregelt.
55.	Überprüfung und Anpassung des Infrastrukturstandards nach vorliegender Nutzung.	N.6	Schifffahrt und wassertouristische Infrastruktur bedarfsgerecht entwickeln	
	Überprüfung der vorhandenen Infrastrukturstandards	N.6	Schifffahrt und wassertouristische Infrastruktur bedarfsgerecht entwickeln	
	Infrastruktur an wenig genutzten Gewässern kann vorzugsweise für motorlose Freizeitnutzungen ausgelegt werden. Der Rück- oder Umbau von Schleusen- und Wehranlagen könnte dort effektiv in Kombination mit Renaturierungsmaßnahmen erfolgen.	N.6.2	Muskelbetriebene Schifffahrt auf der obren Lahn vorrangig	
56.	Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung des Naturschutzes.	N.6	Schifffahrt und wassertouristische Infrastruktur bedarfsgerecht entwickeln	Die bedarfsgerechte und nachhaltige Entwicklung der wassertouristischen Infrastruktur ist in Ziel N.6 enthalten. Im Sinne des obersten Zieles ist grundsätzlich der Einklang von Ökologie und Nutzungen zu beachten, was auch im Leitgedanken zum Themenkomplex Nutzungen nochmals verdeutlicht wird.

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
	Tourismuserlenkung	N.5.2	Fortschreibung und Ausweitung des Besucherlenkungs-konzeptes	
	Lahn in ausgewählten Bereichen zugänglich machen	N.5.2	Fortschreibung und Ausweitung des Besucherlenkungs-konzeptes	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Schaffung ausgewiesener, dezentraler touristischer Infrastruktur (Ein- und Ausstiegsstellen, Rast- und Lagerplätze, Festlegung und Umsetzung von Standards, Sanitär- und Entsorgungsanlagen, Schwimmabschnitte) außerhalb sensibler Bereiche	N.5.1	Touristische Infrastruktur pflegen und verbessern	
	qualifizierte Betreiber der Wassersportanlagen	N.5.2	Fortschreibung und Ausweitung des Besucherlenkungs-konzeptes	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
57.	Förderung des Wassertourismus durch Investitionen zur Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur durch den Bund. Kleinere flächendeckende Verbesserungen sind aufwendigen Maßnahmen vorzuziehen.	N.6	Schiffahrt und wassertouristische Infrastruktur bedarfsgerecht entwickeln	Dieses gebündelte Ziel ist ein Aspekt des gemeinsamen Zieles N.6. Hierfür müssen jedoch die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (vgl. R.3.1) und die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt werden (Grundsatz).
58.	Erhalt der flussmorphologisch vielseitigen Lahn für die Befahrung mit Kanus/Ruderbooten ohne Beeinträchtigung der Natur. Staustrecken für Kanu-/Ruder-Rennsport und Drachenboot, Fließstrecken für Wanderkanuten/-ruderer, SUP etc.	N.6	Schiffahrt und wassertouristische Infrastruktur bedarfsgerecht entwickeln	Auch zukünftig wird es an der Lahn Staustrecken und Fließstrecken geben. Im Fokus steht aber weniger der Erhalt des Status quo als vielmehr die Entwicklung einer flussmorphologisch vielseitigen Lahn, welche wassertouristisch erlebt werden kann.
59.	Ausweisung lokal begrenzter Trainingsreviere mit entsprechender Beschilderung für alle Nutzergruppen.	N.5.2	Fortschreibung und Ausweitung des Besucherlenkungs-konzeptes	Die Ausweisung von Trainingsrevieren auf Bundeswasserstraßen ist nicht üblich. Trainierende Boote nehmen wie alle anderen am allgemeinen Verkehr teil. Die Überlegung lokal begrenzte Trainingsreviere einzurichten, ist hinsichtlich der Vielzahl der Nutzergruppen an der Lahn sehr kritisch zu sehen. Sie wäre für eine Gruppe zwar von Vorteil. Sie würde aber zur Beschränkung für alle anderen Nutzer der Wasserstraße führen. Ggf. könnten die gewünschten Informationen in ein allgemeines Informations- und Leitsystem (z.B. Hinweisschilder der betroffenen Vereine) einfließen, ohne die Strecken für den allgemeinen Verkehr zu sperren.
60.	Naturverträgliche Verbesserung der landseitigen touristischen Infrastruktur.	N.5.1	Touristische Infrastruktur pflegen und verbessern	Im Sinne des obersten Zieles ist grundsätzlich der Einklang von Ökologie und Nutzungen zu beachten, was auch im Leitgedanken zum Themenkomplex Nutzungen nochmals verdeutlicht wird.
	für Wanderer, Radfahrer, Camper	N.5.1	Touristische Infrastruktur pflegen und verbessern	
	Cafe, Biergarten, Grillorte, Spielplätze (Natur- / Wasserspielplätze, ...), Naturerlebnispfade, Rast- und Sitzmöglichkeiten, Liegewiesen, Partyzonen, WCs, offizielle Bademöglichkeiten	N.5.1	Touristische Infrastruktur pflegen und verbessern	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Regelmäßige Einstiegsleitern entlang des Ufers (zum Schwimmen, retten, ...)	N.5.1	Touristische Infrastruktur pflegen und verbessern	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Optimierung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr durch den Ausbau der Fahrradinfrastruktur (z.B. durch den Erhalt, Ausbau und Lückenschluss des Radfernweges unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen)	N.5.1	Touristische Infrastruktur pflegen und verbessern	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
61.	Intensivierte und respektvolle länder-, behörden- und interessengruppenübergreifende Kommunikation und Zusammenarbeit.	R.2	Enge und respektvolle Kommunikation und Zusammenarbeit	

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
	touristische Angebote im Verbund entwickeln	R.2.2	Breite Abstimmung der vielfältigen Maßnahmen	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	frühzeitige Einbindung der von Maßnahmen betroffenen Akteure	R.2.2	Breite Abstimmung der vielfältigen Maßnahmen	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Bündelung der Kräfte	R.2.2	Breite Abstimmung der vielfältigen Maßnahmen	Erschließung von fachlichen und wirtschaftlichen Synergien berücksichtigt.
	Schaffung einer gemeinschaftlichen Identität und gemeinsamer Angebote	R.3.3	Regionalmarketing stärken	Im gemeinsamen Ziel als Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen ausgedrückt.
	Bewusstseins-schaffung	R.4.2	Bewusstseinsbildung intensivieren	
	auch Ökologie berücksichtigen/fördern	-	-	siehe u.a. oberstes Ziel des Lahnkonzeptes
	Dialog aller Interessengruppen, engere Vernetzung der Akteure, Einrichtung eines Forums Lahnkonferenz/Netzwerk, regelmäßige regionale Lahnkonferenzen	R.2.1	Etablierung eines aktiven Netzwerks	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	bessere Öffentlichkeitsarbeit	R.4	Sensibilisierung der Bevölkerung	Ein Aspekt der Sensibilisierung ist die transparente Information der Bevölkerung, z.B. durch eine bessere Öffentlichkeitsarbeit.
	Toleranz und Wertschätzung gegenüber Interessen anderer, Anerkennung der Leistungen und Interessen anderer Akteure, über den Tellerrand hinausschauen	R.2	Enge und respektvolle Kommunikation und Zusammenarbeit	
	Lösungen auf freiwilliger Basis	R.2	Enge und respektvolle Kommunikation und Zusammenarbeit	Entspricht dem Grundgedanken des gemeinsamen Zieles. Gegenseitiges Verständnis und ein respektvoller Umgang miteinander sind Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit.
	Schaffung & Finanzierung überregionaler Kooperationsprojekte (z.B. zusammenhängende Biotope)	R.2.2	Breite Abstimmung der vielfältigen Maßnahmen	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
62.	Erschließen von fachlichen und wirtschaftlichen Synergien im operativen Handeln.	R.2.2	Breite Abstimmung der vielfältigen Maßnahmen	
	verkehrliche-, wasserwirtschaftliche-, naturschutzfachliche Ziele	R.2.2	Breite Abstimmung der vielfältigen Maßnahmen	Kein Ziel und keine Handlungsoption, sondern Beispiel für mögliche Synergien.
63.	Lahnkonzept: Erarbeitung eines gemeinsamen Entwicklungskonzeptes, welches bei möglichst allen betroffenen Behörden und Interessengruppen mitgetragen wird (gesamtgesellschaftlicher Konsens).	-	-	Das Lahnkonzept ist bereits mit genau dieser Zielsetzung in Arbeit (vgl. oberstes Ziel).
	Beteiligung der Kommunen, gemeinsame Lahndeclaration zur Umsetzung des Konzeptes, ProjektAbstimmung, Berücksichtigung anderer Planungen (z.B. BUGA 2031), das sogenannte Lahnkonzept soll eine Zukunftsperspektive für die Lahn aufzeigen, die gesamtgesellschaftlich mitgetragen und durch die beteiligten Bundesländer und den Bund politisch unterstützt wird, es muss auch weitere wasserwirtschaftliche Aufgaben, wie z.B. den Hochwasserschutz und die Gewässerreinigung, welche originär in der Zuständigkeit der Länder liegen, mit behandeln.	-	-	Das Lahnkonzept ist bereits mit genau dieser Zielsetzung in Arbeit (vgl. oberstes Ziel).



gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
64.	Gemeinsames Ertüchtigungskonzept für Stauanlagen/WKA: Maßnahmen- und Zeitplan für ein Ertüchtigungskonzept bis 2030.	N.3.1 R.2.2	Forcierung der ökologischen Optimierung der Wasserkraftanlagen Breite Abstimmung der vielfältigen Maßnahmen	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Es sind regenerative Stromproduktionen, Klimaschutz, Ziele der EU-WRRL, gewässerökologische Ziele wie Durchgängigkeit, Ökologie, Fisch- und Hochwasserschutz zu berücksichtigen.	-	-	Die Berücksichtigung dieser Aspekte ist den rechtlichen Vorgaben entsprechend erforderlich und somit Grundsatz für die Erarbeitung des Lahnkonzeptes (siehe auch oberstes Ziel und Leitgedanken).
65.	Ein länderübergreifendes Raumnutzungskonzept für den Bereich Diez/Limburg soll weiterentwickelt werden.	-	-	Dieses Ziel geht über den Betrachtungskorridor des Lahnkonzeptes hinaus und kann deshalb im gemeinsamen Zielsystem nicht verfolgt werden. Ggf. können hierfür jedoch zu einzelnen Aspekten Impulse vom Lahnkonzept ausgehen.
66.	Erreichbarkeit einer zentralen Stelle bei Fragen zur Verkehrsinfrastruktur der Lahn.	R.4.1	Öffentlichen Informationszugang vereinfachen und ausweiten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Revierzentrale o.ä.	R.4.1	Öffentlichen Informationszugang vereinfachen und ausweiten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Störungsmeldungen, etc	R.4.1	Öffentlichen Informationszugang vereinfachen und ausweiten	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
67.	Institutionalisiertes Anhörungsrecht für die Landwirte bei Flächenankauf durch Naturschutzverbände o.ä.	R.1.1	Faires Flächenmanagement in der Lahnaue	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
68.	Das Lahntal soll als attraktive Tourismusregion für Tages- und Übernachtungsgäste weiterentwickelt werden.	-	-	siehe Leitgedanke für den Themenkomplex "Nutzungen", Untergruppe Tourismus/Freizeitnutzung
	Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung wassertouristischer Angebote (Fahrgastschiffe, Sportboote, Kanufahren, Paddeln etc.) und das Ausschöpfen des begleitenden wassertouristischen Potenzials an Land durch den Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung flankierender touristischer Angebote wie z.B. Radfahren, Wandern, Wein und Kultur werden, Ziel ist die Steigerung der touristischen Wertschöpfung in der Region Lahn durch das Inwertsetzen entlang der gesamten touristischen Servicekette (z.B. integrierte Gesamtkonzepte) und eine erhöhte Wertschöpfungsorientierung im Gastgewerbe, Nutzung für Familien (kostenfrei), Werbung + Beschilderung (Logo) + öffentliche Veranstaltungen,	-	-	Kein Ziel und keine Handlungsoption, sondern eine Beschreibung im Sinne des Leitgedankens für den Themenkomplex "Nutzungen", Untergruppe Tourismus/Freizeitnutzung. In Teilen auch im Ziel R.3.3 (Regionalmarketing stärken) enthalten.
69.	Ermöglichung einer sanften und naturverträglichen Nutzung der Lahn und ihrer Aue zu Naherholungs- und Tourismuszwecken.	-	-	siehe Leitgedanke für den Themenkomplex "Nutzungen"
	Eindämmung schädlicher Nutzungen	-	-	Das oberste Ziel des Lahnkonzeptes sieht den Einklang von Ökologie und Nutzungen vor.
	lokaler Schutz sensibler Bereiche/Lebensräume	N.5.2	Fortschreibung und Ausweitung des Besucherlenkungskonzeptes	
	geeignete Besucherlenkung	N.5.2	Fortschreibung und Ausweitung des Besucherlenkungskonzeptes	

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
	einheitliches Informations- und Leitsystem	N.5.2	Fortschreibung und Ausweitung des Besucherlenkungskonzeptes	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Lahn wasser- und landseitig in geeigneter Weise zugänglich und erlebbar machen	N.5.1 N.5.2	Touristische Infrastruktur pflegen und verbessern Fortschreibung und Ausweitung des Besucherlenkungskonzeptes	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	möglichst kein weiterer Verbau	N.4.2	Freihaltung der Uferrandstreifen und Überschwemmungsgebiete von baulichen Anlagen	
	Beeinträchtigungen durch Nutzer minimieren (z.B. durch Elektromobilität an und auf der Lahn)	N.6.3	Umweltfreundliche Antriebstechnologien unterstützen	Die Minimierung der Beeinträchtigungen durch Nutzer ist ein Grundsatz im Sinne des obersten Ziels. Das genannte Beispiel ist Teil von N.6.3.
	Sicherstellung eines natur- und gewässerverträglichen Gebrauchs	-	-	Das oberste Ziel des Lahnkonzeptes sieht den Einklang von Ökologie und Nutzungen vor.
70.	Die Alleinstellungsmerkmale des Lahntals lokalisieren und definieren, um neue Angebote zu entwickeln.	R.3.3	Regionalmarketing stärken	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	z. B. Baden in der Lahn	-	-	Dies ist nach aktuellem Kenntnisstand kein geeignetes Alleinstellungsmerkmal bzw. kein explizit zu bewerbendes, neues Angebot.
71.	Tourismuszahlen für Alle erhöhen.	N.5	Weiterentwicklung des sanften Tourismus	Im Lahntal soll der sanfte Tourismus weiterentwickelt werden. Dies wird perspektivisch auch mehr Touristen an die Lahn ziehen. Das gebündelte Ziel ist somit indirekt berücksichtigt. Die reine Anzahl der Touristen steht hier allerdings nicht im Vordergrund, sondern vielmehr die Vereinbarkeit von Tourismus und Ökologie (siehe auch Ziel N.5.2). Durch geeignete Maßnahmen der Besucherlenkung kann auch bei tendenziell steigenden Besucherzahlen die Störung des Ökosystems reduziert werden.
72.	Einführung einer Obergrenze der touristischen Nutzung, v.a. des massenhaften Bootstourismus (muskel- und motorbetrieben).	N.5.2	Fortschreibung und Ausweitung des Besucherlenkungskonzeptes	Nach aktuellem Wissensstand ist nicht absehbar, ob eine Obergrenze an der Lahn den gewünschten Effekt bringen würde und wie diese praktisch umgesetzt werden könnte. Dennoch wird dieser Aspekt als grundsätzlich mögliche Handlungsoption zur Zielerreichung mitgeführt. Die reine Anzahl der Touristen steht hier allerdings nicht im Vordergrund, sondern vielmehr die Vereinbarkeit von Tourismus und Ökologie (siehe auch Ziel N.5.2). Durch geeignete Maßnahmen der Besucherlenkung kann auch bei tendenziell steigenden Besucherzahlen die Störung des Ökosystems reduziert werden.
	maximale Auslastung in bestimmten Lahnabschnitten	N.5.2	Fortschreibung und Ausweitung des Besucherlenkungskonzeptes	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	zeitliche Vorgaben für die Befahrbarkeit während Brutzeiten	N.5.2	Fortschreibung und Ausweitung des Besucherlenkungskonzeptes	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
73.	Im regionalen Grünzug soll ein Regionalpark Lahn-Artal entstehen	R.2.2	Breite Abstimmung der vielfältigen Maßnahmen	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
74.	Anbindung der Nebengewässer an die Lahn.	Ö.1.2	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit	Die Anbindung der Nebengewässer steht nicht im Fokus der Zielformulierung, ist jedoch im Sinne der rechtlichen Vorgaben ebenfalls erforderlich.

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
75.	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Staustufen und weiteren Hindernissen.	Ö.1.2	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit	
	Aufwärts- und Abwärtspassierbarkeit für Fische und aquatische Wirbellose an allen Wanderhindernissen.	Ö.1.2	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit	
	Durchgängigkeit für Geschiebe und Sediment	Ö.1.2	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit	
	terrestrische Vernetzungsfunktion	Ö.1.2	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit	
	Einhaltung des § 34 Abs. 3 WHG	-	-	Hinweis auf Berücksichtigung rechtlicher und politischer Vorgaben und deshalb nicht explizit als Ziel zu vereinbaren.
	Erstellung eines konkreten Zeitplanes, in welchem die Pflichtigen, die zu erwartenden Kosten und die Finanzierung der Maßnahmen sowie die Zeitschiene für die Umsetzung der Umbaumaßnahmen eindeutig benannt sind.	Ö.1.2	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit	Grundsätzlich mögliche Handlungsoption. Für die Anlagen in der Zuständigkeit des Bundes existiert bereits ein Priorisierungskonzept.
	Durchgängigkeit von der Quelle bis zur Mündung für Mensch und Tier.	-	-	Zu absolut. Das Lahnkonzept betrachtet nur den Lahnabschnitt zwischen Gießen und Lahnstein (Bundeswasserstraße). Die Aspekte ökologische Durchgängigkeit und Schiffbarkeit sind in den entsprechenden Zielen des Zielsystems behandelt.
76.	Objektive Prüfung der Möglichkeiten eines Rückbaus bzw. einer Absenkung von Staustufen.	Ö.1.2 Ö.2.2	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit Mehr freifließende Strecken schaffen	
	soweit dies mit bestehenden Restriktionen durch (unauflösbare) Wasserrechte, Infrastruktur, Siedlungen, Wassertourismus und weiteren Naturschutzbelangen vereinbar ist.	Ö.1.2 Ö.2.2	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit Mehr freifließende Strecken schaffen	Dies gilt es im Rahmen der erforderlichen Einzelfallbetrachtungen zu prüfen.
77.	Sicherung einer langfristigen Wasserkraftnutzung	N.3	Nachhaltige Nutzung der regenerativen Wasserkraft	Auch zukünftig wird es an der Lahn Wasserkraftanlagen geben. Sowohl die EU, als auch die Bundesrepublik Deutschland und die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz unterstützen grundsätzlich diese Art der regenerativen Energiegewinnung. Sie ist demnach gesamtgesellschaftlich gewünscht. Ein pauschaler Bestandsschutz für bestehende Anlagen ist damit jedoch nicht verbunden. Die ökologischen Belange müssen zukünftig jedoch stärker in den Fokus rücken und ihre Berücksichtigung strenger verfolgt und überwacht werden.
	Ausbau und Optimierung an bestehenden Anlagen ist zu prüfen.	N.3.1	Forcierung der ökologischen Optimierung der Wasserkraftanlagen	
78.	Bestandsschutz für bestehende Wasserkraftanlagen. (z.B. Denkmalschutz)	-	-	Solch eine pauschale Festlegung ist nicht möglich. Jeder Standort ist im Einzelfall zu prüfen, insbesondere wenn Wasserrechte auslaufen o.ä.

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
79.	Betrieb von Wasserkraftanlagen zur dezentralen Energiegewinnung sofern wirtschaftlich.	N.3	Nachhaltige Nutzung der regenerativen Wasserkraft	Auch zukünftig wird es an der Lahn Wasserkraftanlagen geben. Sowohl die EU, als auch die Bundesrepublik Deutschland und die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz unterstützen grundsätzlich diese Art der regenerativen Energiegewinnung. Sie ist demnach gesamtgesellschaftlich gewünscht. Ein pauschaler Bestandsschutz für bestehende Anlagen ist damit jedoch nicht verbunden. Die ökologischen Belange müssen zukünftig jedoch stärker in den Fokus rücken und ihre Berücksichtigung strenger verfolgt und überwacht werden. Inwiefern der Betrieb der Anlagen betriebswirtschaftlich auch dann noch sinnvoll ist, liegt im Ermessen der Betreiber.
	Mindestgröße	-	-	Die Größe der Anlage ist kein geeignetes Maß, um eine pauschale Aussage zur Wirtschaftlichkeit zu treffen. Es sind betriebswirtschaftliche Einzelfallbetrachtungen durch den Betreiber erforderlich.
	Wirtschaftlichkeit der Anlage	-	-	Inwiefern der Betrieb der Anlagen betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, liegt im Ermessen der Betreiber. Deshalb kein geeignetes Ziel für das Lahnkonzept.
	unabhängige Studie erstellen	N.3.1	Forcierung der ökologischen Optimierung der Wasserkraftanlagen	grundsätzlich mögliche Handlungsoption (Einzelfallbetrachtung)
80.	Ökologisch verträgliche Wasserkraftnutzung	N.3	Nachhaltige Nutzung der regenerativen Wasserkraft	
	Fischschutzanlagen nach aktuellem Stand der Technik	N.3.1	Forcierung der ökologischen Optimierung der Wasserkraftanlagen	
	Mindestwasserabfluss in Ausleitungsstrecken	N.3.1	Forcierung der ökologischen Optimierung der Wasserkraftanlagen	
	geeignete Steuerung	N.3.1	Forcierung der ökologischen Optimierung der Wasserkraftanlagen	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Ökologische Verträglichkeit, z.B. Turbinenbauart	N.3.1	Forcierung der ökologischen Optimierung der Wasserkraftanlagen	
81.	Auslaufende Wasserrechte (Wasserkraftnutzung) sollen nicht erneuert werden.	-	-	Solch eine pauschale Festlegung ist nicht möglich. Jeder Standort ist im Einzelfall zu prüfen. Auch zukünftig wird es an der Lahn Wasserkraftanlagen geben. Sowohl die EU, als auch die Bundesrepublik Deutschland und die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz unterstützen grundsätzlich diese Art der regenerativen Energiegewinnung. Sie ist demnach gesamtgesellschaftlich gewünscht. Die ökologischen Belange müssen zukünftig jedoch stärker in den Fokus rücken und ihre Berücksichtigung strenger verfolgt und überwacht werden.
82.	Gute Wasserqualität (Grund- und Oberflächenwasser) durch Reduzierung von schädlichen Stoffeinträgen.	Ö.3 N.1.2	Gute Wasserqualität als Lebensgrundlage Erhalt und Verbesserung der Trinkwasserqualität	

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
	Ausweisung von Uferstrandstreifen	Ö.3.1 Ö.3.3	Relevante Schadstoffe reduzieren Einträge von hohen Nährstoffkonzentrationen reduzieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Nachrüstung von Kläranlagen	Ö.3.1 Ö.3.2 Ö.3.3	Relevante Schadstoffe reduzieren Keimbelastung kontrollieren und weiter reduzieren Einträge von hohen Nährstoffkonzentrationen reduzieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	gewässerschonende Landwirtschaft	Ö.3.1 Ö.3.3	Relevante Schadstoffe reduzieren Einträge von hohen Nährstoffkonzentrationen reduzieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Sedimenteintrag aus Tonabbau reduzieren	Ö.3.1	Relevante Schadstoffe reduzieren	grundsätzlich mögliche Handlungsoption
	Reduzierung von gesundheitsgefährdenden Bakterien und Keimen usw.	Ö.3.2	Keimbelastung kontrollieren und weiter reduzieren	
	Reduzierung der stofflichen Belastung im Wasser und in den Sedimenten.	Ö.3.1	Relevante Schadstoffe reduzieren	Sedimente sind im Ziel zwar nicht explizit genannt, ihre Belastung steht jedoch i.d.R. in direktem Zusammenhang mit der Belastung des Gewässers.
83.	Erreichung des guten chemischen, physikalischen und biologischen Zustands.	-	-	Die Lahn ist nach WRRL ein erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB). Auch hier ist ein guter chemischer Zustand des Oberflächengewässers als Ziel vorgegeben (vgl. Artikel 4, Absatz 1, Nr. a iii, WRRL). Die Erreichung des guten chemischen Zustandes ist demnach ein Grundsatz für die Erarbeitung des Lahnkonzeptes.  Die Ziele des guten physikalischen und guten biologischen Zustandes gibt es in der WRRL so nicht. Die "chemischen und physikalisch-chemischen Komponenten in Unterstützung der biologischen Komponenten" sind jedoch Bestandteil der Qualitätskomponenten für die Einstufung des ökologischen Zustandes (siehe Anhang V der WRRL). In einem HMWB fordert die WRRL aber nicht den guten ökologischen Zustand, sondern "nur" das gute ökologische Potenzial.
84.	Trinkwasserqualität und -verfügbarkeit an den Entnahmestellen im Lahneinzugsgebiet erhalten.	N.1	Sicherung des Lebensmittels Wasser	
85.	Berücksichtigung gesetzlicher und politischer Rahmenbedingungen.	-	-	Grundsatz der Bearbeitung und deshalb nicht explizit als Ziel zu formulieren.
	Z.B. WHG, Natura 2000, FFH Richtlinie, Integrierter Klimaschutzplan 2025 des Landes Hessen, Naturschutzgebietsverordnungen Hessen, Strategischer Marketingplan für den Tourismus in Hessen 2014 -2018, Koalitionsvertrag des Landes Rheinland-Pfalz vom 17.05.2016, Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz.	-	-	Beispiele für zu berücksichtigende Gesetze und politische Papiere.
86.	Einhaltung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.	-	-	Grundsatz der Bearbeitung und deshalb nicht explizit als Ziel zu formulieren.

gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse		Zuordnung zu gemeinsamem Ziel		Kommentar zur Berücksichtigung im Zielsystem
87.	Renaturierung von Fließgewässern und Auen.	-	-	Leitgedanke Themenkomplex Ökologie. Der Aspekt fließt deshalb in diverse Ziele ein.
	Z.B. aufgrund des Bundesprogrammes „Blaues Band Deutschland“: neue Akzente in Richtung Natur- und Gewässerschutz, Hochwasservorsorge sowie Wassertourismus, Freizeitsport und Erholung setzen, Renaturierungsprojekte auch schon vor Abschluss von Entwicklungskonzepten verwirklichen wenn sie in Entwicklungskonzepte eingepasst werden können („no-regret“-Maßnahmen).	-	-	Hinweis auf politisches Programm. Als Grundsatz der Bearbeitung zu berücksichtigen. Entspricht der Philosophie des obersten Ziels und des Gesamtprojektes.
88.	Schutz der Kulturlandschaft des Lahntales.	-	-	Grundsatz der Bearbeitung und deshalb nicht explizit als Ziel zu formulieren.
	Lahntal als landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft mit herausragender Erbequalität, Lage der Lahnmündung in der Kernzone und im Rahmenbereich des UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal sowie der Querung des UNESCO-Welterbe Obergermanisch-Raetischer LIMES.	-	-	Grundsatz der Bearbeitung und deshalb nicht explizit als Ziel zu formulieren.
	Das Landesentwicklungsprogramm sieht für die genannten Gebiete unter anderem einen flächigen Ausschluss von Windenergieanlagen vor. Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung sind im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) und im regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald festgelegt.	-	-	Grundsatz der Bearbeitung und deshalb nicht explizit als Ziel zu formulieren.
89.	Lahntal als gemeinsamen Wirtschaftsraum entwickeln.	R.3.3	Regionalmarketing stärken	grundsätzlich mögliche Handlungsoption